

ausreichen würde, um die Anstalt zu befähigen, ihren Verbindlichkeiten gegen die jetzigen Theilnehmer zu genügen.

Auf der anderen Seite hat die Deputation berechnet, daß das Kapitalvermögen der Anstalt, wenn gleich Anfangs die Beiträge auf 6 pSt. des Einschusses bestimmt wären, unter Hinzurechnung der Zinsen 23,938 Thlr. 37 Gr. größer als jetzt sein, und ohne die gezahlten Dienstpensionen noch 11,216 Thlr. 24 Gr. mehr betragen würde, und ist dadurch zu dem Schluß gelangt, daß die Anstalt auch ohne allen Zuschuß ihren gegenwärtigen Theilnehmern vollkommene Sicherheit darzubieten im Stande sein würde, wenn sie von Anfang an 6 pSt. jährliche Beiträge erhoben und keine Dienstpensionen gezahlt hätte.

Die Anträge, welche die Deputation in ihrem Berichte vom 31. Decbr. v. J. gestellt hat, erscheinen somit vollkommen gerechtfertigt, wenn die Anstalt als Wittwencasse auch künftig fortbestehen soll, und es kann sich nur fragen, ob der Senat und die Bürgerschaft, die allerdings für manche Theilnehmer der Anstalt etwas drückende Erhöhung der Beiträge dadurch abwenden wollen, daß sie der Kasse einen jährlichen Zuschuß von etwa 500 Thln. zusichern. Gerechtfertigt erscheint ein solcher Zuschuß jedenfalls durch die Erwägung, daß, wenn auch durchschnittlich die Anstalt nicht unvortheilhafter ist, als andere ähnliche Anstalten, doch sehr viele ihrer gezwungenen Theilnehmer, namentlich die jüngeren, ihren Frauen in anderen Wittwencassen unter sehr viel besseren Bedingungen ein gleiches Witwengehalt würden sichern können, und daß die hierin liegende Unbilligkeit nicht füglich anders als durch eine Beihilfe des Staats ausgeglichen werden kann.

(gez.) J. D. Meier, Dr. (gez.) Joh. Wilckens, Joh. Sohn.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. December 1853.

1. Verfassungsangelegenheiten.

Zu I. Gesetz den Senat und VI. Gesetz die Handelskammer betreffend.

Die Bürgerschaft theilt den Wunsch des Senats unser Verfassungswerk zum Abschluß gebracht zu sehen auf das Lebhafteste und freut sich daher aufrichtig auf die von dem Senate in der Mittheilung vom 9. d. M. angebotene Verständigung in Ansehung der über die beiden obigen Gegenstände annoch obschwebenden Differenzen eingehen zu können.

Sie nimmt nämlich, so viel das Wahlgesetz anlangt, nunmehr — nachdem der Senat sich mit der Fortdauer des unveränderten Gesetzes bis zu anderweitiger Vereinbarung einverstanden erklärt, und, unter Zurücknahme seiner früheren desfalligen Vorschläge beantragt hat, der nach seinem Begehren schon jetzt niederzusetzenden Deputation nur das allgemeine Commissorium zu ertheilen: »ob und wie im Interesse des Staates das Wahlgesetz zu verbessern sei« — wenngleich sie, die Bürgerschaft, zur Zeit das Vorhandensein eines Bedürfnisses für eine solche Berathung nicht zu erkennen vermag, — keinen Anstand, sich zu der Niedersetzung einer Deputation mit diesem Commissorio bereit finden zu lassen, und hat demgemäß zu derselben ihrerseits folgende Mitglieder erwählt: Herren Syndicus Dr. Gröning, Richter Dr. F. A. Meyer, Engelbert Kluglist, Hermann Bayer, H. H. Meier, Diedr. Hagens.

Nicht minder findet sie durch die von dem Senate rücksichtlich des §. 43 des Gesetzes, die Handelskammer betreffend, ertheilte Zusicherung ihre bisherigen Bedenken erledigt, und giebt im Vertrauen darauf, daß in Beziehung auf die Dienstinstructionen der in Rede stehenden Beamten in der vom Senate angegebenen Weise verfahren werden wird, der jetzt vorgeschlagenen Fassung des gedachten Paragraphen ihre Zustimmung.

2. Die Rathsbdiener betreffend.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß in der vom Senate in seiner Mittheilung vom 9. d. M. näher bezeichneten Weise verfahren werde.

3. Mühlenstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich im Allgemeinen zwar zu der beantragten Abtretung des Mühlenstraßenterrains bereit, wünscht jedoch, daß vorab die Polizeidirection und die Bau-Deputation gemeinschaftlich mit den Bauunternehmern die dieserhalb erforderlichen Vereinbarungen einleiten und behält sich ihre definitive Erklärung über diesen Gegenstand einstweilen vor.

4. Wöchentliche Nachrichten.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Vorschlägen des Senats in Betreff dieses Gegenstandes in allen Theilen einverstanden.

5. Bericht der Deputation zur Revision der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den von der Deputation vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden und bewilligt ihrerseits die Fortdauer der jährlichen Steuern nach Maßgabe der so revidirten Steuerverordnung auch für das Jahr 1854. Sie wünscht jedoch, daß die künftige ständige Deputation ihren nächstjährigen Bericht spätestens im October erstatte. Da sie indeß die angeregte Besteuerung der Brautbriefe für angemessen nicht erachtet, so kann sie eine Verathung über diesen Gegenstand der Deputation nicht empfehlen.

6. Nachbewilligungen.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die von der Deputation für die Gassenreinigung und Erleuchtung beantragte Nachbewilligung von 500 Thlr., ferner die von dem Amte Begesack beantragte Nachbewilligung von 150 Thlr. und endlich die von der Finanz-Deputation nachträglich gewünschten 100 Thlr. für unvorhergesehene Ausgaben, ermächtigt auch ihrerseits die Generalcasse zur Auszahlung dieser Summen, dagegen setzt sie ihre Erklärung auf die von der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge beantragte Nachbewilligung bis auf Weiteres aus.

Endlich erklärt sich die Bürgerschaft über die in der Mittheilung des Senats vom 12. December d. J. enthaltenen Nachbewilligungsanträge mehrerer Deputationen dahin, daß sie die von der Convoideputation beantragte Nachbewilligung von 5000 Thlr., ferner die von der Deputation für das Bauwesen beantragte Summe von 5400 Thlr., ferner die von der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten für das neue Leuchtschiff geforderte Nachbewilligung von 500 Thlr. und endlich die vom Amte Bremerhaven nachträglich beantragte Summe von 2200 Thlr. ihrerseits genehmigt und die Generalcasse zur Auszahlung dieser Summen gleichfalls ermächtigt.

7. Gesetzliche Bestimmungen, die Trauungen im Bremischen Staatsgebiete betreffend.

Die Bürgerschaft sieht sich nicht veranlaßt, den vorgelegten Gesetzesentwurf ohne vorgängige Deputationsberathung anzunehmen, sie beantragt vielmehr die Niederlegung einer gemeinschaftlichen Deputation zur Verathung und Berichterstattung über den fraglichen Gegenstand, zu deren Mitgliedern sie ihrerseits ernannt hat: Die Herren Dr. Hermann Gröning, Dr. Adami, Richter Dr. Noltenius, Richter Dr. Schmidt, J. C. Bietor und Dr. Friedr. Meier.

8. Niederlegung einer ständigen Deputation zur Revision der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft hat ihrerseits zu Mitgliedern dieser Deputation ernannt: die Herren Dr. Meinerzhagen, Richter Dr. Noltenius, W. F. Barkhausen, A. G. Hauschildt, Diedr. Müller und Dr. Delrichs.